

Rechnung Strom

Frau
Ariane Mustermann
Mustergasse 4
4800 Zofingen

1 Messpunkt: CH10166012345B000001021203N000010
 2 Ablesedatum: 17.06.2011
 Kunden-Nr: 3498
 Abonent-Nr.: 201117
 Objekt-Nr.: 1021203
 Betr. Objekt: EFH
 Mustergasse 4
 4800 Zofingen

Faktura Nr.: 1048232
Elektrizitätsrechnung

Lieferperiode 01.01.2011 - 30.06.2011

Fakt.-Datum: 07.07.2011
Zahlbar bis: 06.08.2011

Bezeichnung	Zähler- Nummer	Zählerstand alt	Umrech neu Faktor	Bezug	Einheit	Ansatz in CHF	Betrag CHF	MwSt Code
	3		4	5				
6 Energie								
Niederspannung 1 HT	56527184	15461	15731	270	kWh	0.09420	25.45	5
Niederspannung 1 NT	56527184	62362	63434	1072	kWh	0.06840	73.30	5
8 Abzüglich Akonto-Faktura Nr. 1038697 Energie							-61.00	5
6 Netznutzung								
Niederspannung 1 Grundpreis				6	Monat	10.00000	60.00	5
Niederspannung 1 HT	56527184	15461	15731	270	kWh	0.13660	36.90	5
Niederspannung 1 NT	56527184	62362	63434	1072	kWh	0.06840	73.30	5
Abzüglich Akonto-Faktura Nr. 1038697 Netznutzung							-98.00	5
10 Abgaben								
Abgaben Gemeinwesen				1342	kWh	0.00800	10.75	5
Systemdienstleistungen				1342	kWh	0.00770	10.35	5
12 Kostendeckende Einspeisevergütung				1342	kWh	0.00450	6.05	5
Abzüglich Akonto-Faktura Nr. 1038697 Abgaben							-17.00	5
13 Verrechnung für die Stadt Zofingen								
Kehricht Grundgebüh				6	Monat	3.48000	20.90	5
Abzüglich Akonto-Faktura Nr. 1038697 Kehricht							-10.00	5
							Zwischentotal	
							MWST 8.0%	
							Faktura-Total	
							131.00	
							10.50	5
							141.50	
14 Vorjahresvergleich Tarif Niederspannung 1 HT							-92 kWh	
Vorjahresvergleich Tarif Niederspannung 1 NT							-203 kWh	

Wohnungswechsel bitte der StWZ Energie AG 3 Tage vorher melden. Bis zum Eintreffen der Abmeldung haftet der bisherige Kunde.

Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich innert 5 Tagen bei uns zu melden. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser.

Erläuterung Rechnung Strom

- 1 Messpunkt:** Dieser Code dient der genauen Identifikation von Anschlusspunkten. Es handelt sich um eine europaweit geregelte Ziffernfolge, die Informationen u.a. zum Land, zum Energieversorger und zum Objekt beinhaltet.
- 2 Ablesedatum:** Von Mitte bis Ende Juni und von Mitte bis Ende Dezember erfassen die StWZ-Ableserinnen die Zählerstände. Basierend auf diesen Daten erstellt die StWZ anschliessend die Halbjahresrechnungen.
- 3 Zählernummer:** Für jede Wohneinheit misst ein Stromzähler, wie viel elektrische Energie verbraucht wird. Jeder Zähler ist durch eine eigene Nummer klar identifizierbar. In Mehrfamilienhäusern gibt es zusätzlich Zähler für den allgemeinen Stromverbrauch (Beleuchtung im Treppenhaus, Waschmaschine etc.). Diese Energie wird über die Nebenkosten abgerechnet.
- 4 Umrechnungsfaktor:** Dieser gibt an, mit welchem Wert die Verbrauchsmenge multipliziert werden muss, um den effektiven Bezug (5) zu erhalten.
- 5 Bezug:** Er zeigt den Stromverbrauch der letzten sechs Monate in kWh (Kilowattstunden).
- 6 Energie und Netznutzung:** Im Hinblick auf die Öffnung des Strommarkts werden die Kosten für die Benutzung des Stromnetzes (Infrastruktur) und für den eigentlichen Strom (Energie) getrennt ausgewiesen.
- 7 Hoch- und Niedertarif:** Da nachts weniger Strom verbraucht wird, ist dieser günstiger (NT) als tagsüber (HT). Deshalb wird der Stromverbrauch nachts separat gemessen.
- 8 Akonto:** Im ersten und dritten Quartal versendet die StWZ Energie AG jeweils eine Akonto-Rechnung. Der Betrag wird anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Die Akonto-Zahlung wird bei der Halbjahres-Rechnung, sobald der tatsächliche Energieverbrauch bekannt ist, abgezogen.
- 9 Grundpreis:** Für einen Teil der administrativen Kosten (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.) verrechnet die StWZ Energie AG einen monatlichen Grundpreis. Dieser ist unabhängig vom Energieverbrauch. Er lässt sich am ehesten mit der monatlichen Abogebühr fürs Handy vergleichen.
- 10 Abgaben Gemeinwesen:** Die StWZ Energie AG erhält von der Stadt Zofingen eine Konzession, dass sie das Stromnetz betreiben und dafür auch den öffentlichen Raum benutzen darf. Als Entschädigung bezahlt sie eine Konzessionsgebühr. Diese wird auf die Kunden überwält.
- 11 Systemdienstleistungen:** Mit dieser Abgabe wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür entschädigt, dass sie das Höchstspannungs-Netz betreibt und für eine sichere Stromversorgung in der Schweiz sorgt.
- 12 Kostendeckende Einspeisevergütung:** Mit dieser Abgabe pro kWh (Kilowattstunde) Strom werden vor allem erneuerbare Energien wie Solar-kraft, Windenergie und Wasserkraft gefördert.
- 13 Verrechnung für die Stadt Zofingen:** Im Auftrag der Stadt Zofingen erledigt die StWZ Energie AG das Inkasso der Kehricht-Grundgebühr. Sie ist eine Pauschale für die Entsorgung von Papier, Altglas und Altmetall. Die zusätzliche Sackgebühr für die Kehrichtsäcke hingegen entspricht dem Verursacherprinzip: Sie schafft einen Anreiz, dass die Leute möglichst wenig Abfall produzieren.
- 14 Vorjahresvergleich:** Diese Zahl zeigt Ihnen, ob Ihre Stromspar-Massnahmen erfolgreich waren. Ein Plus (+) vor der Zahl zeigt, dass der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat; ein Minus (-) weist auf eine Abnahme des Verbrauchs hin.